

# A m t s = B l a t t

zur Laibacher Zeitung.

№ 40.

Dinstag den 2. April

1844.

## Gubernial-Verlautbarungen.

3. 423. (2)

Nr. 4595.

**G u r r e n d e**  
über verliehene Privilegien. — Von der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer wurden am 23. Jänner l. J. nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 31. März 1832 die nachfolgenden Privilegien verliehen: 1. Dem Benedict Biegler, Sohn, Director der Ebenfurth'schen Papierfabrik, wohnhaft in Solothurn, in der Schweiz, (durch Dr. Joseph Neumann, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 924), für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung, mittelst einer mechanischen Vorrichtung die Papiermasse auf der Papiermaschine mit vegetabilischem Leim zu leimen. — 2. Den Gebrüdern Peter und Ambrosius Franzini, wohnhaft in Mailand, Nr. 2203, und dem Carlo de Maestri, wohnhaft in Mailand, Nr. 1157, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Verbesserung in den Vorrichtungen zur Schokolade-Erzeugung. — 3. Der Ditta dal Mistro, Erera, Cerutti e Comp., Glasperfabrik-Inhaber, wohnhaft in Venedig zu St. Sophia, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung, welche im Wesentlichen in der Anwendung von Hydrogen-Gas statt Talg zur Ernährung der Lampen bestehe, die zum Erhitzen bei der Fabrication der verschiedenen Arten von Perlen aus Glasstücken diene, bekannt unter der Benennung „manifature a lume.“ — 4. Dem Joseph Schederny, Schwefelhölzer-Erzeuger, wohnhaft in Geyersberg, im Königgräzer Kreise Böhmens, für die Dauer von drei Jahren, auf die Verbesserung in der Erzeugung der Frictions-Bündhölzchen, wodurch dieselben in jedem feuchten Locale aufbewahrt werden können, ohne daß sich ein Schimmel ansetze, oder eine Erweichung der Bündmasse erfolge, und wobei

die Hölzchen billiger im Preise zu stehen kommen. — 5. Dem Franz Verini, Grundbesitzer und Privilegien-Inhaber, wohnhaft in Venedig, Nr. 845, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung der Holzbahnen mit eisernem Geleise, welche auf Piloten, hölzernen Unterlagen und Böcken ruhen, und auf welchen man unmittelbar sowohl mit Dampf-Locomotiven als mit Thierkraft fahren könne; welche Bahn auch in hügeligem und sumpfigem Terrain gelegt und benützt werden könne; worauf übrigens mit Hilfe der Dampf-Locomotive die Erdverföhrung zum Bau der gewöhnlichen Dämme mit weniger Kosten als gewöhnlich vorgenommen werden könne, und wodurch die Straße selbst, welche man nach Abzug des Wassers mit Schlägelschotter bedeckt, weit mehr consolidirt und endlich auch das Holzwerk, woraus diese Bahn größtentheils bestehe, conservirt werde. — 6. Dem Valerian Ludwig Carl de Nove, Gutsbesitzer, wohnhaft in Paris, (durch Jacob Franz Heinrich Hemberger, Verwaltungs-Director, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 785), für die Dauer von fünf Jahren, auf die Entdeckung und Verbesserung eines neuen Sicherheits-Papiers, wodurch jede theilweise Verfälschung der Schrift und des Steindruckes an Urkunden oder was immer für Aufsätzen, oder ihre Verfälschung im Ganzen mittelst Uebertragung derselben nach lithographischer oder jeder andern Verfahrungsweise gänzlich unmöglich werde. (Auf diesen Gegenstand wurde in Frankreich unterm 7. Juni 1843 ein fünfzehnjähriges Privilegium ertheilt). — 7. Den Carl Köchlin's Söhnen, Cottondruck-Fabrikanten, wohnhaft in Jungbunzlau, in Böhmen, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung in der Construirung einer neuen Wage, welche im Wesentlichen darin bestehe, daß

durch eine weder in Schnüren, noch in Ketten hängende, sondern unverrückbar aufliegende Wagschale eine größere Genauigkeit, Schnelligkeit und Sicherheit im Allgemeinen erzielt, das Schwanken des Balanciers und der Wagschale beseitigt werde, auch die Wage ungeachtet ihrer großen Empfindlichkeit, stets sogleich in Ruhe versetzt, dabei aber in jeder gewünschten Größe angefertigt und an jedem beliebigen Ort aufgestellt werden könne, und endlich besonders das Abwiegen der Flüssigkeiten erleichtere, weshalb sich dieselbe für Apotheken, chemische Laboratorien, den Handelsverkehr im Großen und Kleinen, endlich für Haushaltungen vorzüglich eigne und sehr billig herzustellen sey. — 8. Dem Bernhard und Joseph Josp, Graveure, wohnhaft in Triest, Nr. 589, für die Dauer von drei Jahren, auf die Erfindung, Petschaften unter dem Namen Siegel-Typen (suggellitipi) durch Typen, nämlich durch eine eigene Vorrichtung Stahltypen zu verfertigen, mittelst deren man besonders schnell wohlgelungene erhabene und vertiefte Metallpetschaften jeder Art erzeugen könne. — 9. Dem Eduard Dnderka, Privilegiums-Inhaber, wohnhaft in Wien, Bieden, Nr. 198, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung, Kerzen aus Unschlitt, in reinste Talgsäure verwandelt, mit oder ohne Stearin-Platirung und mit sich selbst verzehrenden Dochten zu erzeugen, und zwar unter der Benennung „Phänomen-Lichter à la platée“ oder „Phänomen-Lichter aus reinsten Talgsäure“, welche Kerzen ganz weiß und hart seyen, dem äußern Ansehen nach den aus Stearin erzeugten Kerzen nahe kommen, eine höhere Temperatur ertragen, nicht abrinnen und auch nicht gepußt werden dürfen. — 10. Dem Henry Savil Davy, Privatier, derzeit in Wien, (durch den Agenten Dr. Joseph Züttner, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 137), für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung eines verbesserten Mechanismus zum Behufe der Austräumung von Erde sowohl außer als in dem Wasser mittelst Dampfkraft. 11. Dem John Levingston, Particulier, wohnhaft in London, (durch den bürgerl. Handelsmann, Carl v. Habermayer, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 641), für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung eines Mörtels, wodurch Häuser, Gebäude und Baumaterialien vor der Zerstörung durch Feuer gesichert werden. — 12. Dem Henry Savil Davy, Privatier, derzeit in Wien, (durch den

Agenten Dr. Joseph Züttner, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 137), für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserungen an Dampfkesseln (Boilers), wodurch a) auf eine zweckmäßige Art an Raum gewonnen, b) die Erzeugung des Dampfes beschleunigt werde und wobei c) eine neue Construction eines Dampf-Regulateurs angebracht sey. —

13. Dem Jacob Mathey, Kammsabrikant; wohnhaft in Wien, Bieden, Nr. 807, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung in der Erzeugung von Staublämm-Reinigern, welche sich durch gefällige Form, Brauchbarkeit, Dauer und besondere Billigkeit empfehlen und vor den bereits bestehenden metallenen den wesentlichen Vortheil haben, daß selbe bei jedem, auch dem feinsten Kamme mit Erfolg, ohne Nachtheil für die Zähne desselben, angewendet werden können, und daß damit zugleich ein zum nämlichen Zwecke dienliches Bürstchen verbunden sey. —

14. Dem August Richter, wohnhaft in Wien, Bieden, Nr. 119, und dem Carl Janig, Mechaniker, wohnhaft in Wien, Hundsturm, Nr. 153, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung einer Maschine, welche mittelst zweier Steine und Auflagen mit mechanischer und mathematischer Genauigkeit aller möglichen Schneidestahlwaren, besonders chirurgische Instrumente, Rasirmesser und andere mechanische Werkzeuge in der größtmöglichen noch nie erzielten Schnelligkeit und Güteschleife. — 15. Dem Joseph Borzik, Schmidmeister, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 928, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung von Gestellen für Wagen auf Eisenbahnen. — 16. Dem A. B. Feiteles und H. Glattauer, Cottonweberei-Unternehmer, wohnhaft in Prag, Cons. Nr. 321, für die Dauer von drei Jahren, auf die Entdeckung in der Fabrication von rohen Cottonen und Baumwollzeugen durch Anwendung einer chemischen Schlichte. — Laibach am 1. März 1844.

Joseph Freiherr v. Weingarten,  
Landes-Gouverneur.  
Carl Graf zu Welsperg, Kaitenau  
und Primör, k. k. Vice-Präsident.  
Joh. Nep. Freih. v. Schloßnigg,  
k. k. Subernialrath.

B. 427. (2) ad Nr. 1117, Nr. 6517.  
K u n d m a c h u n g  
in Betreff der Herstellung der Stationengebäude für die Staats-Eisen-

bahn zu Langenwang und Krieglach in Steyermark. — Die Herstellung der Stationsgebäude zu Langenwang und Krieglach in Steyermark, rücksichtlich deren Vollendung der Termin bis Ende Juli 1844 festgesetzt ist, wird im Wege der öffentlichen Versteigerung durch Ueberreichung schriftlicher Offerte an den Mindestfordernden überlassen. — Die bei diesem Baue vorkommenden Professionisten-Arbeiten sammt den Materialien sind mit folgenden Beträgen veranschlagt: 1. Für das Stationsgebäude zu Langenwang. Die Maurerarbeit sammt Materiale 2103 fl. 17 kr. die Zimmermannsarbeit . . . 357 „ 59 „ „ Spänglerarbeit . . . 332 „ 15 „ „ Tischlerarbeit . . . 127 „ 4 „ „ Schlosserarbeit . . . 150 „ 47 „ „ Anstreicherarbeit . . . 41 „ 53 „ „ Glaserarbeit . . . 16 „ 29 „ „ Hafnerarbeit . . . 42 „ 20 „ „ Brunnenarbeit . . . 103 „ 7 „

Zusammen . . . . . 3275 „ 11 kr.  
 C. M. — 2. Für das Stationsgebäude zu Krieglach. Die Maurerarbeit sammt Materiale . . . 2107 fl. 32 kr. die Zimmermannsarbeit . . . 367 „ 22 „ „ Spänglerarbeit . . . 330 „ 15 „ „ Tischlerarbeit . . . 127 „ 4 „ „ Schlosserarbeit . . . 138 „ 48 „ „ Anstreicherarbeit . . . 41 „ 53 „ „ Glaserarbeit . . . 16 „ 29 „ „ Hafnerarbeit . . . 42 „ 20 „ „ Brunnenarbeit . . . 103 „ 7 „

Zusammen . . . . . 3274 fl. 50 kr.  
 C. M. — Die diesfälligen Pläne, Vorausmaße, Kostenüberschläge und Preistariffe, dann die allgemeinen und besondern Baubedingnisse sammt der Baubeschreibung, die bei der Ausführung des Baues zur genauen Richtschnur zu dienen haben, können bei der General-Direction für die Staats-Eisenbahnen in Wien, Stadt, Herrngasse Nr. 27, während den gewöhnlichen Amtsstunden täglich eingesehen werden. — Es steht den Unternehmungslustigen frei, Angebote rücksichtlich beider Stationsgebäude oder für jedes einzeln einzubringen. — Die Angebote müssen sich jedoch jedenfalls auf sämtliche Arbeiten eines oder beider Stationsgebäude ausdehnen, und sind bei der k. k. General-Direction für die Staats-Eisenbahnen längstens bis 15. April 1844 Mittags 12 Uhr schriftlich, versiegelt und von Außen mit der Aufschrift: „Anbot zur Herstellung des

oder der Stationsgebäude zu . . . zu überreichen. — Jedes Anbot muß mit dem Vor- und Zunamen des Antragstellers unterfertigt seyn, und die Angabe seines Wohnortes enthalten. Auch muß darin bestimmt angegeben werden, mit welchem Percentennachlasse von den oben angeführten Vergütungspreisen die Herstellung übernommen werden wolle. — Ueberdies hat der Dfferent, wenn er nicht bereits Bauunternehmer für die Staats-Eisenbahnen ist, oder bereits früher seine persönliche Fähigkeit zur Ausführung solcher Bauten dargethan hat, auf eine glaubwürdige Art nachzuweisen, welche Bauten er bereits hergestellt hat, und welche Mittel und Arbeitskräfte ihm bei der Ausführung des in Rede stehenden Gebäudes zu Gebote stehen. — Endlich muß darin erklärt werden, daß der Dfferent die auf diese Ausführung Bezug nehmenden Pläne, die allgemeinen und besondern Baubedingnisse und Baubeschreibung eingesehen und verstanden habe und dieselben zur genauesten Richtschnur nehmen wolle. — Diese Documente müssen deswegen von ihm vor Ueberreichung des Offertes unterfertigt seyn. — Auch ist dem Offerte die ämtliche Bestätigung des k. k. Universal-Cameral-Zahlamtes in Wien, oder einer andern k. k. Cameralcasse über den Erlag des Badiums, welches mit 5 Percent von dem oben angegebenen Gesamtvergütungspreise berechnet und entweder im Baren oder in annehmbaren haftungsfreien Staatspapieren geleistet werden muß, beizulegen. — Auf Offerte, welche den vorgezeichneten Bedingungen nicht entsprechen, wird keine Rücksicht genommen. — Bis zur Entscheidung über die überreichten Offerte, welche mit möglichster Beschleunigung bekannt gegeben werden wird, bleibt jeder Dfferent für sein Anbot in Haftung, und ist im Falle der Genehmigung desselben verbunden, sein Versprechen in allen Punkten zu erfüllen und den förmlichen Vertrag zu unterfertigen. — Das Badium des Erstehers wird als Caution zurückbehalten, es ist ihm jedoch unbenommen, dieselbe auch auf eine andere vorschriftsmäßige Art sicherzustellen. — Die übrigen Dfferenten erhalten ihre erlegten Badien zurück. — Von der k. k. General-Direction der Staats-Eisenbahnen. — Wien am 8. März 1844.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.  
 3. 430. (2) Nr. 2402.  
 G d f t.  
 Von dem k. k. krain. Stadt- und Landrechte

wird hiemit allgemein bekannt gemacht, daß Maria Herzum und Josepha Rudera, beide geborne Knallitsch, die ihrem Bruder Franz Borghas Knallitsch, zur Erhebung des nach Anton Malnerschitsch und Maria Josepha Knallitsch angefallenen Erbvermögens, ausgestellte Vollmacht ddo. 13. November 1841, mit der Einlage de praes. 12. März 1844, 3. 2102, gerichtlich aufgelündet haben. — Laibach am 16. März 1844.

### Aemliche Verlautbarungen.

3. 433. (2) Nr. 2357/268.

#### K u n d m a c h u n g.

Von der kais. königl. vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung für Steyermark und Illyrien wird bekannt gemacht, daß der Tabak- und Stempel-Districts-Verlag zu Rottenmann in der obern Steyermark in Erledigung gekommen ist. — Dieser Districtsverlag ist zur Fassung des Materiales an das Tabak- und Stempel-Verschleiß-Magazin in Graz in einer Entfernung von  $19\frac{1}{4}$  Meilen gewiesen; demselben sind zur Fassung 3 Unterverleger und 43 Trafikanten zugetheilt. — Die für das Tabak-Gefäll zu leistende Caution beträgt 4400 fl., jene für das Stempelgefäll 600 fl., zusammen 5000 fl. E. M. Diese Caution kann entweder bar oder hypothekarisch, oder mit Staatspapieren nach dem normalmäßigen Werthe geleistet werden. — Nach dem Erträgniß Ausweise, welcher bei der k. k. Cameral-Bezirks-Behörde in Bruck, und in der hiesigen Registratur eingesehen werden kann, betrug der Verschleiß vom 1. November 1842 bis letzten October 1843, an Tabakmateriale 92630 Pfund, im Geldwerthe von 47595 fl. 16 kr. 2 dl. E. M. und an Stempelpapier 5723 fl. 19 kr. E. M. — Dieser Verschleiß gewährt bei einer Provision von acht Procent vom Tabak-Verschleiß überhaupt 3806 fl.  $10\frac{3}{4}$  kr., dann bei einer Provision von  $1\frac{1}{2}$  Proc. von dem Stempelpapier der höhern Classe und von  $3\frac{1}{2}$  Proc. von dem Stempelpapier der niedern Classe, mit Hinzurechnung des auf 160 fl.  $30\frac{3}{4}$  kr. entzifferten alla Minuta-Gewinnes, für den Verleger eine rohe Einnahme von 4175 fl.  $1\frac{1}{4}$  kr. — Hingegen betragen die Ausgaben, welche der Verleger von der obigen Einnahme zu bestreiten hat, beiläufig: a) an Casso  $1\frac{1}{4}$  Proc. vom Schnupftabak und 2 Perc. von den Gespunsten, 96 fl. 29 kr.; b) an Gutgewicht vom Tabak für die Unterverleger 9 fl.  $54\frac{1}{4}$  kr.; c) an Provision vom Tabak für die Unterverleger mit 5 Proc., 1685 fl.  $17\frac{3}{8}$  kr.; d) an Provision

von den Stämpeln für dieselben  $121\ 40\frac{3}{4}$  fr.; e) an Frachtkosten 926 fl. 18 kr.; f) an Verlagsauslagen, als: Gewölbe- und Kellerzins 60 fl., Unterhalt der Gehilfen und Bestellen in Graz 174 fl., Geldabfuhrkosten 72 fl., Rücksendung des leeren Geschirres 100 fl., Auf- und Abladungspesen des Materiales 30 fl., Schreib- und Einfarterpapier 28 fl., Beleuchtung und Beheizung 40 fl., zusammen 3343 fl.  $39\frac{3}{4}$  fr. E. M. — Nach Abzug dieser Auslagen verbleibt bei der obigen Einnahme für den Verleger ein reiner Gewinn von 831 fl. 21 kr. 3 dl. E. M. — Dieser Gewinn kann jedoch durch Zunahme des Absatzes und Verminderung der Ausgaben vermehrt, durch Abnahme des Absatzes und Vermehrung der Auslagen hingegen vermindert werden. — Die nach dem früheren Systeme mittelst Concession bestellten Verleger, welche diesen erledigten Verlag im Uebersetzungswege zu erhalten wünschen, haben in Gemäßheit des hohen Hofkammerdecretes vom 17. December 1839, Zahl 53602, ihre Gesuche, worin die Bedingungen und Procente, unter welchen sie die Uebersetzung ansuchen, deutlich anzugeben sind, längstens bis 8. Mai 1844 durch ihre vorgelegten Gefälls-Behörden hieher einzubringen. — Die Erlangung dieses erledigten Verschleiß-Plazes wird jedoch von der ausdrücklichen Bedingung abhängig gemacht, daß der künftige Verleger die Kosten für den Bezug, sowohl des Tabak-Materiales, als auch des Stempelpapieres aus dem k. k. Tabak- und Stempel-Verschleiß-Magazine in Graz, so wie die Frachtpesen für die an dieses Magazin zurückzusendenden Gefälls-Artikel, als: Stempelpapier, Emballagen zc., aus Eigenem zu tragen haben wird, wozu er sich in seinem Uebersetzungs-Gesuche ausdrücklich zu verpflichten hat. — Uebrigens wird nur auf solche Bewerbungen Rücksicht genommen werden, wodurch dem Avar kein Opfer auferlegt wird. — Graz am 20. März 1844.

3. 429. (2)

Nr. 33.

#### P u b l i c i t a t i o n.

Am 13. April 1844 werden in dem ständischen Theatergebäude zu Laibach in den vor- und nachmittägigen Amtsstunden die alte Theater-Garderobe, dann mehrere Stücke verschiedener Inventarialien, einschließlichs mehrerer mangelhafter Musikalien und Bücher, gegen sogleich bare Bezahlung an den Meistbietenden überlassen werden. — Wozu man daher alle Kauf-lustigen einladet. — Inspection der krain. ständ. Realitäten. Laibach am 18. März 1844.

**Gubernial = Verlautbarungen.**

3. 450. (1)

Nr. 6597.

*S u n d m a c h u n g.*

Das hohe k. k. Hofkammer = Präsidium hat mit Erlaß vom 5. Nov. 1843, Nr. 8094-P. P., anzuordnen befunden, daß das im Rentamtsbezirke Bögen ausgehende, dem Staats-Domänenfonde angehörige Urbar Passaier um den ausgemittelten FISCALPREIS pr. 23110 fl. 10 kr. W. W. C. M. der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden soll. — Dieses Urbar besteht: 1) In Grund- und Theilzinsen von jährlichen 432 fl. 49 kr.; 2) in andern Geldzinsen 56 fl. 56 kr.; 3) in ständigen Zehentzehluitonen 13 fl. 21 kr.; 4) in 1593 Stück Eier; 5) in 10 Stück Kapäuner; 6) in 17 Stück Hühner; 7) in 1/2 Pfund Pfeffer; 8) in 8 Star Zwiebel; 9) in 58 Star 16 2/7 Maßl Roggen; 10) in 592 Star 27 Maßl Hafer, Innsbrucker Maßerei; 11) in 47 Yhrn Most; 12) in 17 Yhrn Prachlet; 13) in dem Bezuge a) eines Laudemiums pr. 1 fl. von einem ganzen Hof, 30 kr. von einem halben, 15 kr. von einem viertel und 7 1/2 kr. von einem Achtel Hofsantheil in Kauf- und Taufschfällen außer dem vierten Verwandtschaftsgrade. — b) Einer Consenstaxe pr. 30 kr., ohne Rücksicht auf die Größe des Grundgutes und der Kaufsumme. — Dieser Maßstab kann nur auf die Kaufsfälle solcher Grundgüter angewendet werden, welche im Gerichte Passaier liegen; in den übrigen Gerichtsbezirken kann aber bei Besitzveränderungen außer dem vierten Verwandtschaftsgrade ein Laudemium pr. 4 kr. von jedem Rauffchillingsgulden, wenn die Summe 50 fl. übersteigt, nebst der Consenstaxe pr. 30 kr. bezogen werden. — Dieser Bezug sub a und b zusammen beträgt nach einem Durchschnitte von 19 Jahren 70 fl. 39 3/4 kr. C. M. — 14) In der bis zum Jahre 1848 um jährliche 30 fl. verpachteten hohen und niedern Jagdbarkeit im ganzen Gerichtsbezirke Passaier, mit Ausnahme der kleinen Bezirke der 12 Schildhöfe, und des nach Taufenburg gehörigen Thales Pfistrad; endlich 15) in der um jährliche 56 fl. bis einschließl. 1852 neuerlich verpachteten Fischerei-Gerechtigkeit im Passaierfluß, so weit, als sich der Gerichtsbezirk erstreckt; jedoch erscheinen als Mitberechtigzte, die Schildhöfbesitzer, welche die Fischerei inner den Gränzen ihrer Güter, und Joseph Haller in Fußstapfen des Herrn Grafen v. Fuchs für den Hausbedarf ausüben dürfen. — Dieses Urbar, welches

durchschnittlich einen Jahresnutzen von 1506 fl. 11 kr. abgeworfen hat, ist außer den gewöhnlichen Dominical- und Rustical-Steuern, welche auf 6 Termine 166 fl. 42 3/4 kr. W. W. C. M. betragen, mit keinen andern Passivlasten behaftet. — Hinsichtlich der Behebung der Urbarialgefälle muß zum Passaier alle Jahre am 1. Mai, zu Meran und Lana aber um Martinzeit eine Baustift (Perception) abgehalten werden. — Die Versteigerung wird am 18. Mai 1844 Vormittags von 8 bis 12 Uhr in der Kanzlei des k. k. Rentamtes zu Bögen mit Vorbehalt der Genehmigung der h. St. G. V. Hofcommission abgehalten werden. — Die wesentlichen Bedingungen, unter welchen die Feilbietung oder Versteigerung geschieht, sind folgende: 1) Zum Ankauf wird Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besitzen befähiget und geeignet ist. — 2) Wer an der Versteigerung als Kaufslustiger Antheil nehmen will, hat als Caution den zehnten Theil des Ausrufspreises an die Versteigerungs-Commission entweder bar in C. M. oder in öffentlichen auf C. M. und auf den Ueberbringer lautenden annehmbaren und haftungsfreien Staatspapieren, nach ihrem cursmäßigen Werthe berechnet, zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Kammerprocuratur geprüfte, und als bewährt bestätigte Sicherstellungsacte beizubringen. — 3) Der Ersteher hat die Hälfte des Rauffchillings vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes noch vor der Uebergabe zu berichtigen; die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf den erkauften Gefällen und Gerechtsamen mittelst vorschriftmäßiger Einverleibung der errichteten Kaufsurkunde, in welcher die Urbarialgefälle als Special-Hypothek zu verschreiben kommen, in das Verfabuch des betreffenden Gerichtsstandes in erster Priorität versichert, und mit jährlichen fünf vom Hundert in C. M. und in halbjährigen Raten verzinsset, binnen fünf Jahren, vom Tage der Uebergabe an gerechnet, mit fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen. — 4) Zur Erleichterung jener Kaufslustigen, welche bei der Versteigerung nicht erscheinen, oder nicht öffentlich licitiren wollen, wird gestattet, vor oder während der Licitations-Verhandlung schriftliche Offerte einzusenden, oder solche der Licitations-Commission zu übergeben. — Diese Offerte müssen aber: a) Das der Versteigerung ausgesetzte Urbar, so wie es in der Versteigerungskundmachung angegeben ist, mit Hinweisung auf die zur

Versteigerung desselben festgesetzte Zeit, nämlich Tag, Monat und Jahr gehörig bezeichnen, und die Summe in W. W. G. M., welche für das Ueber geboten wird, in einem einzigen, zugleich mit Ziffern und durch Worte ausgedrückten Betrage bestimmt angeben, indem Offerte, welche nicht genau hienach verfaßt sind, nicht berücksichtigt werden würden. — b) Es muß darin ausdrücklich enthalten seyn, daß sich der Different allen jenen Licitations-Bedingnissen unterwerfen wolle, welche in das Licitationsprotocoll aufgenommen sind, und vor dem Beginne der Versteigerung vorgelesen werden. — c) Das Offert muß mit dem im §. 2 näher bestimmten zehnprocentigen Badium des Ausrufspreises belegt seyn, und d) mit dem Tauf- und Familiennamen des Differenten, dann dem Charakter und Wohnort desselben, so wie, falls er des Schreibens unfähig wäre, mit seinem Kreuzzeichen, unter der Unterschrift zweier Zeugen unterfertigt seyn. — Die versiegelten Offerte werden nach abgeschlossener mündlicher Versteigerung eröffnet werden; übersteigt der in einem derlei Offerte gemachte Anbot den bei der mündlichen Versteigerung erzielten Bestbot, so wird der Different sogleich als Bestbieter in das Licitationsprotocoll eingetragen und hienach behandelt werden. — Sollte ein schriftliches Offert denselben Betrag ausdrücken, welcher bei der mündlichen Versteigerung als Bestbot erzielt wurde, so wird dem mündlichen Bestbieter der Vorzug eingeräumt werden. — Wosfern jedoch mehrere schriftliche Offerte auf den gleichen Meistbetrag lauten, so wird von der Licitations-Commission durch das Loos entschieden werden, welcher Different als Bestbieter zu betrachten sey. — Die weiteren Bedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden sowohl dahier, als auch bei den k. k. Landes-Präsidien und Kreisämtern der benachbarten Provinzen eingesehen werden. — Innsbruck am 21. Februar 1844. Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission für Tirol und Vorarlberg.

Joseph Dialer,  
k. k. Sub- und Präsidial-Secretär.

### Vermischte Verlautbarungen.

Z. 441. (1) Nr. 618164.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Münkendorf wird bekannt gemacht: Es seyen zur Übernahme der, in der Executionsache des Franz Woschnik aus Puchenstein in Kärnten, wider Joseph Resnik aus Lake, wegen schuldigen 162 fl. 9 kr. c. s. c., bewilligten Feilbietung der Joseph

Resnik'schen, zu Lake im Tuhajner Thale sub Co. f. Nr. 18 liegenden, zur Herrschaft Kreuz und Oberstein sub Rectf. Nr. 140, Urb. Nr. 187 dienstbaren, auf 3262 fl. 30 kr. gerichtlich geschätzten  $\frac{1}{3}$  Hube, die Tagsetzungen auf den 6. M. i. den 5. Juni und den 8. Juli, jedesmal Vormittags von 11 bis 12 Uhr im Orte der bezeichneten Realität mit dem Besag: angeordnet worden, daß diese  $\frac{1}{3}$  Hube nur bei der dritten Feilbietung unter der Schätzung veräußert werden kann.

Die diesfälligen Licitationsbedingnisse, das Schätzungs-Protocoll und der Grundbuchsextract legen in der Gerichtskanzlei zur vorläufigen Einsicht und zur Abschriftenentheilung bereit.

Münkendorf den 13. März 1844.

Z. 442. (1) Nr. 1003.

E d i c t.

Vor dem Bezirksgerichte der Herrschaft Wippach haben alle Jene, welche an die Verlassenschaft des, am 1. Februar 1844 zu Wippach Nr. 101 verstorbenen Andreas Wierich, entweder als Erben oder als Gläubiger und überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, zur Anmeldung desselben den 10. April d. J., Vormittags 9 Uhr persönlich oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit die Abhandlung und Verantwortung dieser Verlassenschaft an denjenigen, welcher sich hiezu rechtlich wird ausgewiesen haben, ohne weiteres erfolgen wird.

Bezirksgericht Wippach am 21. März 1844.

Z. 445. (1) Nr. 402.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Genosetsch wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Johann Deleva von Brittsch, in die executive Feilbietung der, den Eheleuten Johann und Helena Nebek von Niederdorf gehörigen, der Herrschaft Genosetsch sub Urb. Nr. 181 und Rectf. Nr. 19 dienstbaren, gerichtlich auf 701 fl. bemertheten  $\frac{2}{3}$  Hube, wegen, aus dem wirthschaftsämthlichen Vergleiche vom 30. September 1839 schuldiger 53 fl. c. s. c. gewilligt, und es sey zu deren Vornahme die Termine auf den 29. April, 29. Mai und 1. Juli d. J., jedesmal früh von 9 bis 12 Uhr in loco der Realität zu Niederdorf mit dem Anhange angeordnet worden, daß diese  $\frac{2}{3}$  Hube bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hint angegeben werde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können täglich hieiramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Genosetsch den 17. Februar 1844.

Z. 446. (1) Nr. 295.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Genosetsch wird dem unbekannt wo befindlichen Anton Croaticsch

und dessen gleichfalls unbekanntes Erben hiemit bekannt gemacht: Es habe wider sie Mathias Ervattisch von Oberlesersche bei diesem Gerichte die Klage auf Zuerkennung des Eigenthumes der zu Oberlesersche gelegenen, der löblichen Erbschaftsherrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 930 dienstbaren  $\frac{2}{3}$  Hube angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber mit Bescheide vom 6. Februar d. J. die Tagfagung auf den 28. Juni d. J. früh um 9 Uhr angeordnet worden ist.

Da dies im Berichte der Aufenthaltort der Beklagten unbekannt ist, und da sie aus den k. k. Erblande abwesend seyn könnten, so hat man auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Johann Deceva von Brittsdorf zu ihrem Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erblande bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Dieselben werden demnach dessen zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem aufgestellten Curator ihre Rechtsbehelfe zukommen zu lassen, oder aber auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und überhaupt in alle rechtliche ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, die sie zu ihrer Verteidigung dienlich finden; widrigenfalls sie sich sonst die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. K. Bezirksgericht Senofetsch den 6. Februar 1844.

Z. 448. (1) Nr. 389.

**E d i c t.**

Von dem gefertigten Bezirksgerichte wird bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Joseph Pungel von S. Ruprecht, Bevollmächtigten der Verzehrungssteuer-Pachtung des Bezirks Neudegg, wider Anton Eporn von heil. Kreuz, in die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, der Herrschaft Raffenfuß sub Urb. Nr. 687 dienstbaren  $\frac{1}{4}$  Hube, der eben dahin sub Urb. Nr. 449 unterthänigen Wiese sa logna und des der Herrschaft Kroisenbach sub Nr. 12 bergrechtlichen Weingartens in Krifchenverch, wegen schuldigen 46 fl. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagfagungen auf den 23. April, 23. Mai und 22. Juni 1844, jedesmal früh um 9 Uhr in loco heil. Kreuz bei Raffenfuß mit dem Beisatze bestimmt worden, daß besagte Realitäten bei der dritten Feilbietungstagfagung auch unter dem Schätzungswerthe pr. 472 fl. hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, die Picitationsbedingungen und die Grundbuchsextracte können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der hiesigen Kanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Neudegg am 12. März 1844.

Z. 449. (1) Nr. 390.

**E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte Neudegg wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Ignaz Edele von S. Ruprecht, wider Joseph Trotter von Pragme,

in die executive Feilbietung der dem Letztern gehörigen, der Herrschaft Kroisenbach sub Rectif. Nr. 68 dienstbaren Saggube und des der Herrschaft Raffenfuß sub Urb. Nr. 596 unterthänigen Waldantheiles in Globoku, wegen schuldigen 2. 0 fl., den zuerkannten Unkosten pr. 8 fl. 49 kr. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagfagungen auf den 25. April, 25. Mai und 25. Juni 1844, jedesmal früh 9 Uhr in loco Pragmettsche mit dem Beisatze angeordnet worden, daß besagte Realitäten bei der dritten Feilbietungstagfagung auch unter dem Schätzungswerthe pr. 953 fl. hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, die Grundbuchsextracte und die Picitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Neudegg am 14. März 1844.

Z. 452. (1) Nr. 405.

**E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird kund gemacht: Es sey über Anlangen des Valentin Debenz von Bigaun, wegen ihm schuldigen 127 fl. 53 kr. c. s. c., in die executive Feilbietung des, dem Mathias Weutschitsch von Niederdorf gehörigen, auf 180 fl. gerichtlich geschätzten  $\frac{1}{2}$  Antheiles an der, der Herrschaft Haasberg sub Rectif. Nr. 594 dienstbaren Saggatt na Mravi gewilliget, und es seyen zu diesem Ende die Tagfagungen auf den 8. Mai, auf den 5. Juni und auf den 3. Juli l. J., jedesmal früh 9 Uhr in loco Niederdorf mit dem Beisatze bestimmt, daß dieser  $\frac{1}{2}$  Saggattantheil nur bei der dritten Feilbietungstagfagung unter der Schätzung hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Picitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Haasberg am 1. Februar 1844.

Z. 444. (1) Nr. 633.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird dem unbekannt wo befindlichen Mathias Verbau und dessen gleichfalls unbekanntes Erben hiemit bekannt gemacht: Es habe wider sie Andreas Verbau von Senofetsch die Klage auf Zuerkennung des Eigenthumes der, der Herrschaft Senofetsch sub Urb. Nr. 51 und Rectif. Nr. 29 dienstbaren  $\frac{1}{2}$  Hube sammt Garten angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfagung auf den 2. Juli d. J., Früh um 9 Uhr angeordnet worden ist.

Das Gericht, dem der Aufenthaltort der Beklagten unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend seyn dürften, hat auf ihre Gefahr und Kosten den Hrn. Franz Bestianzky von Senofetsch zu ihrem Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erblande bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden demnach dessen zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder dem bestimmten Ver-

treter ihre Rechtsbehelfe mittheilen, oder aber auch selbst einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, und überhaupt den rechtlichen ordnungsmäßigen Weg einzuschreiten wissen mögen, den sie zu ihrer Verteidigung dienlich finden; widrigenfalls sie sich sonst die aus ihrer Verabstümung entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

R. R. Bezirksgericht Senosensch am 8. März 1844.

3. 443. (1)

Nr. 714.

**E d i c t.**

Vom Bezirksgerichte Wippach wird hiemit kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Leonhard Werli von Adelsberg, Bevollmächtigter des Johann Ganduffi von Wippach, in die executive Versteigerung der, dem Executen Johann Kupnik von St. Veith gehörigen Realitäten, als: des dem Gute Kruckoffel zu Präwald sub Urb. Nr. 312 dienstbaren Weingartens voistri Verh; dann der, der Gült Burg Wippach sub Urb. Fol 1 unterthänigen <sup>114/2592</sup> Hube; endlich des in St. Veith sub Consc. Nr 37 gelegenen, der Herrschaft Wippach sub Urb. Fol. 1016 zinsbaren Hauses, im gerichtlich erhobenen Schwätzungswerte von 1270 fl., wegen auß dem Contumaz-Urtheile ddo. 22. März 1843, Nr. 901, schuldigen 918 fl. sammt 5% Interessen und 5 fl. 3 kr. Gerichtskosten gewilliget, und zu deren Vornahme drei Feilbietungstagssetzungen, und zwar auf den 24. April, 22. Mai und 25. Juni d. J., Früh 9 Uhr in loco der Realität mit dem Beisatze beraumt worden, daß obige Realitäten nur bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerte werden hintangegeben, und die Kauflustigen mit dem Anhangе hierzu eingeladen werden, daß das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingnisse und die Grundbuchsextracte hiergerichts täglich eingesehen werden können.

Bezirksgericht Wippach am 2. März 1844.

3. 424. (3)

Concurs - Verlautbarung für den Bezirks - Commissär.

Zur Besetzung der an der gräfl. Lanthierischen Fideicommissherrschaft Wippach in Krain erledigten Bezirkscommissärs - Stelle wird ein vierwochentlicher Concurs eröffnet.

- Die festgesetzten Emolumente bestehen:
- a) In einem Fahrgehalte von 800 fl. C. M.
  - b) In einem Quartiergelde von jährl. 80 fl. C. M.
  - c) In einem Reispauschale v. jährl. 150 fl. C. M.
  - d) In einem Holzdeputate.

Diejenigen, welche sich um diese Stelle, womit die Verbindlichkeit zur Leistung einer baren oder fideijussorischen Caution von 1000 fl.

C. M. verknüpft ist, zu bewerben gesinnt sind, haben ihre mit den erforderlichen Wahlfähigkeitsdecreten, und den Zeugnissen über Alter, Stand, Moralität, vollkommene Kenntniß der krainischen Sprache und bisherigen Dienste belegten Gesuche bis zum 25. April d. J. an die unterfertigte Administration portofrei einzusenden.

Tenen Competenten, welche sich zu Folge der unterm 1. März v. J. erfolgten Concurs-Eröffnung um die zu jener Zeit vereinigt gewesene Bezirkscommissär- und Verwalterstelle zu Wippach beworben haben, diene zur Nachricht, daß, wenn sie zu dem obigen Dienstposten concurriren wollen, man in der gleichen Frist ihre bezüglichlichen Erklärungen gewärtige, widrigen Falls die bei der Administration erliegenden Gesuche nicht berücksichtigt werden könnten.

Gräfl. Lanthierische Vermögens - Administration. Görz am 28. März 1844.

3. 425. (3)

Concurs - Verlautbarung für den polit. Actuar.

Für die Stelle eines geprüften politischen Actuars an der Fideicommissherrschaft Wippach in Krain, womit ein Fahrgehalt von 450 fl. C. M., nebst dem Genuße eines Holzdeputats verknüpft ist, wird ein vierwochentlicher Concurs eröffnet.

Diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre mit den erforderlichen Wahlfähigkeitsdecreten, dann mit den Zeugnissen über Alter, Stand, Moralität, vollkommene Kenntniß der krainischen Sprache und bisherigen Dienste belegten Gesuche bis zum 25. April l. J. an die unterfertigte Administration portofrei einzusenden.

Gräfl. Lanthierische Administration. Görz am 28. März 1844.

3. 454. (1)

**Wohnung zu vermietthen.**

Im Hause Nr. 18 in der Firzau - Vorstadt sind mehrere Wohnungen in die Miethe zu vergeben. Das Weitere ist im nämlichen Hause bei dem Eigenthümer Georg Paik, im ersten Stocke, zu erfahren.